

# ASM Bezirksjugendorchester 2019



Allgäu-Schwäbischer Musikbund Bezirk XV – Augsburg e.V.,  
1. Vorsitzende Angela Ehinger, Achsheimerstr. 4A, 86456 Gablingen

Teilnahmebedingungen für das Bezirksjugendorchester und Bezirksnachwuchsorchester 2019 im  
ASM Bezirk XV - Augsburg

Beginn: 02. September 2019

Ende: 08. September 2019

Teilnahmebedingungen:

1. Bei einer kurzfristigen Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Unkostenanteils.
2. Eine Teilnahme ist ab 13 Jahren möglich.
  - Ab 14 Jahren mit Übernachtung
  - Unter 14 ohne Übernachtung => Die Musiker/-innen müssen in der Früh gebracht und Abends wieder abgeholt werden.
3. Der Konsum von brandweinhaltigen Getränken (auch Alkopops etc.) ist für alle Teilnehmer (auch für Volljährige!) strengstens untersagt. Im Falle einer Zuwiderhandlung kann ein sofortiger Ausschluss aus der Freizeitmaßnahme erfolgen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, in diesem Fall ihr Kind unverzüglich abzuholen.  
Hinweis: Der Konsum von Bier/Wein ist entsprechend dem Jugendschutzgesetz erlaubt. Sollten die Erziehungsberechtigten dies nicht wünschen, ist ein ausdrücklicher Widerspruch gegenüber dem Allgäu-Schwäbischer Musikbund Bezirk XV – Augsburg e.V. erforderlich.
4. Die Teilnehmer der Jugendfreizeit haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten.
5. Bei einer groben Störung der Freizeitmaßnahme kann ein Ausschluss erfolgen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind in diesem Fall unverzüglich abzuholen.
6. Wie bei jeder Sport- und Freizeitveranstaltung erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko. Jegliche Haftungsansprüche gegen den Veranstalter und seine Mitarbeiter oder Helfer sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit nicht Kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.
7. Der Aufnahme und Veröffentlichung von Bildern wird eingewilligt. Das alleinige Urheberrecht obliegt dem ASM Bezirk 15 – Augsburg. Des weiteren wird eingewilligt das Bilder von dem Teilnehmer/-in die im Zusammenhang des Projekts stehen veröffentlicht werden dürfen (ASM Bezirk 15 Homepage, Zeitung, Facebook, usw.)
8. Bei Minderjährigen übertragen die gesetzlichen Vertreter für die Dauer der Jugendfreizeit die Personenaufsicht und Betreuung ihres/ihrer minderjährigen Sohnes/Tochter auf die volljährigen Betreuer der Jugendfreizeit.
9. Anerkennung der Datenschutzerklärung vom Allgäu-Schwäbischer Musikbund Bezirk XV – Augsburg e.V.

Stand: 23.04.2019